

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Berantwort. Redakteur: N. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Beauftragter: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

E. L. Berlin, 8. Februar 1892.

Deutscher Reichstag.

166. Sitzung vom 8. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung am 1. Uhr.

Die zweite Beratung des Staats wird sortiert mit dem Entwurf des Reichsgerichts des Innern — Invaliditäts- und Altersversicherung mit der dazu beantragten Resolution des Abg. Auer und Gen. (Soz.), betr. die Revision des Unfallversicherungsgesetzes.

Inzwischen ist von den Abg. Möller (natl.), H. L. (str.), Dr. Hartmann (konf.) und v. Stumm (Rhein.) ein Antrag eingegangen: „Die verbindlichen Regierungen zu erüben, baldigst einen Gesetzentwurf, bet. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vorzulegen.“

Der bayerische Bevollmächtigte Überregierungsrath Lautmann wendet sich gegen die vom Abg. Grillenberger in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen, indem er betont, daß die Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes in Bayern allgemeine Anerkennung gefunden habe. Er bestreitet, daß die Laubesicherung in irgend welche Differenzen mit dem Reichsversicherungsamt geraten sei und bestätigt namentlich das von dem Abg. Grillenberger gestellte Verlangen nach Beseitigung der Landesversicherungssämler. Die Zahl der Verurteilungen gegen die Entscheidungen der Genossenschaftsvertreter sei nach der darüber erhobenen Statistik immer geringer geworden; sowohl die Verurteilungen, wie die Schiedsgerichte vollzogen das Gesetz mit einer wohlwollenden Gerechtigkeit.

Abg. H. L. (str.) glaubt, daß die Wünsche, welche bezüglich des Unfallversicherungsgesetzes von rechts und links laut geworden seien, die dringende Notwendigkeit einer Novelle zu dem Gesetz ergeben hätten, namentlich nach Ausfüllung der zu Tage getretenen Lücken des Gesetzes. Die Anschauungen, welche in den sozialdemokratischen Kreisen sich geteilt gemacht, daß die Zahl der Verurteilungen sich wesentlich verringern würde, wenn den Arbeitern bei Festsetzung der Rente eine Mitwirkung gestattet werde, würde Rechnung getragen werden können. Der Staatssekretär von Bötticher habe die Reformbedürftigkeit des Unfallversicherungsgesetzes anerkannt und eine Reform desselben in Aussicht gestellt, er wolle deshalb den verbündeten Regierungen die recht baldige Erfüllung dieser Vorlage dringen. Der Antrag Auer genüge in dieser Beziehung keineswegs; es gebe viel dringendere und wichtigeren Forderungen, als sie in dem Antrage formuliert seien. Auch die Art der Formulierung der Anträge lasse vieles zu wünschen übrig. Bezüglich der Invaliditäts- und Altersversicherung übernehmen seine Freunde auch die Verantwortung, wie beim Unfallversicherungsgesetz, die Mehrheit seiner Partei habe dagegen gestimmt; selbstverständlich hätten sie den Wunsch, daß das Gesetz verbessert werden möge, denn nachdem einmal laufende Renten erhalten hätten, könne man das Gesetz nicht wieder aufheben. Eine Ausdehnung des Gesetzes könne eigentlich erlaubt werden, wenn der Herr Staatssekretär behauptet habe, daß das Gesetz danach aufgenommen sei, so müsse er dagegen bemerkern, daß das Marken- und Klebeystem recht greiche Antipathie gegen das Gesetz hervorgerufen habe. Trotzdem werde seine Partei bei der Durchführung des Gesetzes mit aller Loyalität mitwirken.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Vorlage zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes, die er in Aussicht gestellt habe, werde nicht allein die Ausdehnung des Gesetzes auf andere Berufskreise behandeln, sondern auch eine Korrektur aller derzeitigen Bestimmungen anstreben, welche sich in der Praxis als korrekturbedarfsvoll ausgestellt haben. Wenn der Vorredner eine recht baldige Vorlage dieser Novelle gewünscht habe, so möchte er doch darauf verwiesen, daß z. B. der Rentenversicherungsausschuß noch vor 1½ Jahren einen Beschluss dahin gefaßt habe, daß ein Beurteilung zur Reform des Unfallversicherungsgesetzes nicht anzuerkennen sei. Gleichwohl werde diese Antritt nicht ausschließlich entscheidend sein können und es werde Sache des Bundesrats und des Reichstages sein, zu prüfen, wie weit man mit der Reform des Gesetzes gehen müsse. Es stellt also hiermit eine solche Beratung für die nächste Session in Aussicht. Gebe zu, daß, sobald die Beratung die Revision eines Gesetzes für notwendig erachte, sie auch damit vorgehen sollte, allein auf einem Gebiete, wie die sozialpolitischen Gesetze, soll man die Erfahrung nicht so gering hält. Den Standpunkt des Vorredners zu dem Alters- und Invaliditätsgekte begreift er vollständig und er freue sich der Erklärung desselben, daß seine Partei bereit sei, bei der Durchführung des Gesetzes in lokaler Weise mitwirken zu wollen. Diese hilfreiche Hand könne die Regierung auch bei diesem Gesetz nicht entbehren, sie sei dabei auf die Hilfe aller Parteien angewiesen. Die Behauptung, daß das Gesetz günstig aufgenommen werden sei, stütze sich auf eine ganze Reihe von Thaten, die der Staatssekretär näher ansäßt. Namentlich nach dem finanziellen Ergebnis hin sei die Durchführung des Gesetzes überaus günstig ausgefallen. In Renten seien im Jahre 1891 gezahlt worden 15,5 Millionen Mark, der Kapitalwert dieser Rentenlast berechnet sich auf 54,5 Millionen; die dem Versicherungsausschuß lasten sich im Jahre 1891 auf 76 Millionen Mark. Im Marken sind im Jahre 1891 gelöst worden für 88 Millionen Mark. Unzweckmäßig sei es, daß überall da, wo man die Sache richtig angefaßt habe, der Wert des Gesetzes anerkannt werde. Der Minister erörtert also dann die Frage der Entwicklung der Marken und ist der Ansicht, daß man werde dazu übergehen müssen, die Marken durch Hinzufügung des Datums zu entwerten. Die verbindlichen Regierungen seien bereit, so schließt der Redner, alle Abänderungsverschläge in einer ernste und wohlwollende Erwägung zu nehmen und er werde sich freuen, wenn es gelingen sollte, die zu Tage getretenen Uebelstände zu beseitigen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hirsch (str.) konstatiert nach diesen Ausführungen eine Annäherung zwischen dem Staatssekretär und der Sozialdemokratie, denn beide zwischen ihnen eine entente cordiale. Er könne nicht in Abrede stellen, daß der Staatssekretär seine Sache als ein grüchter Absolut verfochten habe. Dessen Ausführungen gegenüber aber müsse er darauf verweisen, daß der Kollege

Fürst Bismarck über das Alters- und Invaliditätsgekte das abfallende Urtheil gefällt habe und dasselbe vollständig verlängre. Daran ergebe sich schon klar, daß die Missstimmung gegen das Gesetz doch wohl eine allgemeine sein müsse, als der Staatssekretär zugebe. Es könne auch nicht bestreiten werden, daß dieses Gesetz im Volke im Großen und Ganzen ein Gegenstand der Abneigung sei und daß es wohl kaum ein so unpopuläres Gesetz gegeben habe, wie dieses, nicht allein wegen der Kleberei, sondern hauptsächlich, weil dieses Gesetz durch persönliche Pression des Volkes aufgedrägt worden sei, denn ohne die Pression des Fürsten Bismarck wäre es nie und nimmer Gesetz geworden. Das Gesetz lege dem Volke eine der schwersten Steuern auf, die nicht ausgleichen werde durch irgend welche Entlastung von andern Steuern, er glaube, daß die meisten Arbeiter froh sein würden, wenn sie ihre Ansprüche an das Gesetz loswerden könnten gegen Entlastung von den Beiträgen. Man solle sich deshalb über die Stimmen des Volks nicht hinwegtäuschen. Die freisinnige Partei habe die leidige Genuathnung, daß Alles eingetreten sei, was dieselbe bei der Bevölkerung des Gesetzes vorzugsweise erwartet habe. Er (Redner) wolle nunmehr auf einzelne Punkte eingehen. Man hätte wenigstens eine Probe nur in kleinem Kreise machen sollen, nicht gleich in so großem Umfang. Eine schwere Ungerechtigkeit bezeige man in diesem Gesetze gegen die Nichtmitglieder von Zwangskrankenanstalten. Bei gleichem Jahre seien Mitglieder und Nichtmitglieder in ganz verschiedenen Klassen versichert. Darüber seien ihm die meisten Klagen zugangen. Diese Zurücksetzung der Mitglieder freier Hilfsstellen sei eine Sünde, die zum Himmel schreit. Dieselbe Zurücksetzung werde den Mitgliedern der freien Kästen auch in Bezug auf das Wahlrecht zu Theil. Und dafür bestreite erneiter Stein des Anstoßes sei die bureaucratische Organisation der Invaliditätsversicherung. Wenigstens alle diese Momente, welche das Gesetz hauptsächlich unpopulär machen, sollte man abschaffen. Er könne sich daher dem Wunsche H. L. nach baldiger Revision nur anschließen. Redner wendet sich dann zu dem Unfallgesetze und zu der Auer'schen Resolution. Seiner Ansicht nach müsse in Bezug auf die Karenzzeit noch weiter gegangen werden, als die Resolution es wolle. Die Karenzzeit müsse ganz abgeschafft werden oder doch auf vier Wochen beschränkt werden. Das erweiste das Interesse der Krankenanstalten, welche schwer darunter zu leiden hätten, daß sie für ein ganzes Vierteljahr für die Folgen von Unfällen aufzukommen hätten. Auch die Erleichterung der Streitfachen müsse anderweit geregelt werden. Eine Abnahme der Streitfachen habe, entgegen der Angabe des Geh. Rath Landmann, nicht stattgefunden. Besonders Nachdruck müsse er auf die bedauerliche Häufigkeit der Neuerungen von Rentenfeststellungen legen. Selbst das Reichsversicherungsamt habe sich ja schon hiergegen aussprechen müssen, daß die Renten zu oft ohne genügenden Grund herabgesetzt werden. Und nicht erbitte gerade mehr, als das. Redner bestreitet weiter, daß das Unfallgesetz eine wesentliche unfallverhütende Wirkung gehabt habe.

Abg. v. Hellendorff (konf.) fragt den Vorredner, ob es denn richtig sei, die Lasten, welche das Gesetz auferlege, als eine Steuer zu bezeichnen. Die immerhin sehr große Mehrheit des Reichstages habe die Gelege beschlossen und erfreue sich sehr, daß er zu dieser Mehrheit gehört habe. Daß das Unfallversicherungsgesetz verbessert bedarf ist, werde Niemand bestreiten, aber er müsse den Geplänen des Gesetzes vorhalten, daß die Lasten, welche dieses Gesetz den Arbeitgebern auferlege, nichts anderes seien, als die Lasten, welche sie zu tragen hätten, wenn sei ihren Verpflichtungen überhaupt nachgekommen wären; der Beitrag der Arbeitgeber betrage ungefähr 1 Prozent des Arbeitlohns und dies sei keine Last, die als eine drückende angesehen werden könnte, auch bei der Landwirtschaft nicht. Was das Alters- und Invaliditätsgekte anlange, so sei er der Ansicht, daß man zur Zeit von dem Markensystem nicht werde absehen können, bedauerlich aber sei es, daß man den Arbeitern noch immer nicht klar gemacht habe, worauf es bei diesem Gesetz eigentlich ankomme. Nach seiner Erfahrung sei die Abneigung unter den Arbeitern gegen das Alters- und Invaliditätsgekte nicht so groß, wie der Vorredner behauptet, ihm sei aus den Arbeiterkreisen vielfach der Danach für ausgesprochen, daß er zu dem Zustandekommen des Gesetzes beigetragen habe. Es sei dies ein Werk der Menschlichkeit und Humanität, so groß, wie kein anderes. Verbesserungsfähig sei das Gesetz, er wolle es verbessern, aber noch Erfahrungen sammeln.

Abg. Möller (natl.) glaubt nicht, daß man richtig handle, wenn man die Agitation gegen das Alters- und Invaliditätsgekte fortwährend aufrechte halte. Abg. Dr. Hirsch habe darüber bestrebt, die Rentenherabsetzung zu bezeichnen. Er meine, dem gegenüber, daß die Sektionsvorstände ihre Pflicht verlegen würden, wenn sie nicht eine gewisse Prüfung der einzelnen Fälle eintreten ließen. Was das Unfallversicherungsgesetz anlangt, so sei auch er der Ansicht, daß dasselbe reformbedarf ist, den Antrag Auer aber halte er nicht für annehmbar, weil dasselbe einmal die Vorlage noch in dieser Session verlangt und weil ferner der Antrag durchaus nicht alle die Punkte umfaßte, bei denen sich die Notwendigkeit einer Korrektur herausgestellt habe. Einer der Hauptpunkte, der einer Aenderung bedürfe, sei die Vergütung von kleinen Renten bei Verlegungen, die nicht Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen. Dies widerstreite dem Prinzip des Versicherungswesens, welches bestimme, daß Niemand aus der Versicherung einen Vortheil ziehen solle. Dringend notwendig sei ferner eine Ordnung der nicht seltenen Fälle, in denen es zweifelhaft sei, welcher Berufsgenoschaft der betreffende Arbeitgeber eigentlich zugehört. Auch die strengen Bestimmungen bezüglich der Anlage der Kapitalien bedürfen einer Aenderung und ebenso halte er es für sehr wünschenswert, die ungünstlichen Reste der Haftpflicht, welche das Unfallversicherungsgesetz noch enthalte, zu beseitigen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hirsch (str.) konstatiert nach diesen Ausführungen eine Annäherung zwischen dem Staatssekretär und der Sozialdemokratie, denn beide zwischen ihnen eine entente cordiale. Er könne nicht in Abrede stellen, daß der Staatssekretär seine Sache als ein grüchter Absolut verfochten habe. Dessen Ausführungen gegenüber aber müsse er darauf verweisen, daß der Kollege

Tagesordnung: Fortsetzung der heute abgebrochenen Beratung.
Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar. S. Majestät der Kaiser arbeitete heute Vormittag mit dem Chef des Zivil-Kabinetts, hörte den Marine-Vortrag und empfing den Bildhauer Schott, welcher das Modell von S. Majestät Kreuzer-Korvette „Kaiserin Augusta“ vorzeigte, und ertheilte dem Grafen Santa Rosa, Schweizerjäger des Grafen de Launay, Auftrag.

— S. Majestät der Kaiser und König folgt am heutigen Nachmittag einer Einladung des Generals Freiherrn v. Meerscheidt-Hülssem zum Diner.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich bezeichnet gestern das Atelier des Bildhauers Professor Voges, um den Sarkophag Kaiser Friedrichs zu bestaaten, welcher nach seiner Tertigstellung nummermäßig nach Potsdam überführt werden soll. Am heutigen Mittag hatten der frühere und der neu ernannte thailändische Gesandte Audienz.

Danzig, 8. Februar. (W. T. B.) In der letzten Nacht vollzog sich, wie die „Danziger Zeitung“ meldet, der Einstieg an der Weichselmündung glatt. Am Morgen waren aber Stosungen unterhalb Danziger und vor der Mündung eingetreten, in Folge dessen strömte das Hochwasser so stark gegen Neustadt, daß die Bevölkerung in großer Angst und Angst vor Überschwemmung war. Die Polizei rief die Bewohner auf, das Wasser nicht zu überwinden, und die Stadtverwaltung gab die Flucht aus. Die Polizei rief die Bewohner auf, das Wasser nicht zu überwinden, und die Stadtverwaltung gab die Flucht aus.

— Ihre Majestät die Kaiserin ertheilte am Sonnabend dem Präsidenten des evangelischen Ober-Kirchenrates D. Bartholomäus und dem Grafen Sieben-Schwerin Aubien.

■ Berlin, 8. Februar. In der heutigen Sitzung der Volkschulkommission waren außer dem Kultusminister, der in Begleitung mehrerer Abgeordneter erschien, auch solche, die der Kommission nicht angehören. Es wurde beschlossen, zwei Lesungen des Gesetzentwurfs vorzunehmen, um die Bevölkerung über die Novelle zu informieren. Von einer Generaldebatte abzusehen; den Paragraphen eins soll weiter Spielraum gegeben werden. Zum Berichterstatter wurde der konservative Abgeordnete Bartels in Aussicht genommen. Im Verlaufe der Debatte erfuhrte der Vorleser, daß eine Sitzung der Debatte erfordert, die zum Ende der Woche eröffnet werden soll. Am Dienstag, 13. Februar, soll die Abstimmung stattfinden.

Sowohl über das Bestinden des Abgeordneten Eugen Richter, sowie über das des Freiherrn von Stauffenberg sind beunruhigende Nachrichten in Umlauf gesetzt worden, die sich nach keiner Richtigkeit erweisen lassen. Beide Patienten sind in der Konsistorialkommission begriffen.

■ Bei der Generaldebatte über das Polizei- feste Gesetz ist von den Rednern der freien Wählerpartei der für Berlin vorgesehene Beitragssatz von 2,50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auch unter dem Gesichtspunkte bemängelt worden, daß Berlin obwohl den viersten Theil aller Staatssteuern entrichte. Diese Behauptung ist mit sich irrtümlich.

Die im Reichstag vertretenen Parteien der Konservativen und Liberalen sind sich einig, daß das Gesetz in einem Maße der Verkürzung der Konservativen und der Liberalen befreit werden soll. Die Konservativen wollen, daß die Abstimmung am 13. Februar stattfinde.

■ Bei der Generaldebatte über das Polizei- feste Gesetz ist von den Rednern der freien Wählerpartei der für Berlin vorgesehene Beitragssatz von 2,50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auch unter dem Gesichtspunkte bemängelt worden, daß Berlin obwohl den viersten Theil aller Staatssteuern entrichte. Diese Behauptung ist mit sich irrtümlich.

Die im Reichstag vertretenen Parteien der Konservativen und Liberalen sind sich einig, daß das Gesetz in einem Maße der Verkürzung der Konservativen und der Liberalen befreit werden soll. Die Konservativen wollen, daß die Abstimmung am 13. Februar stattfinde.

■ Bei der Generaldebatte über das Polizei- feste Gesetz ist von den Rednern der freien Wählerpartei der für Berlin vorgesehene Beitragssatz von 2,50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auch unter dem Gesichtspunkte bemängelt worden, daß Berlin obwohl den viersten Theil aller Staatssteuern entrichte. Diese Behauptung ist mit sich irrtümlich.

Die im Reichstag vertretenen Parteien der Konservativen und Liberalen sind sich einig, daß das Gesetz in einem Maße der Verkürzung der Konservativen und der Liberalen befreit werden soll. Die Konservativen wollen, daß die Abstimmung am 13. Februar stattfinde.

■ Bei der Generaldebatte über das Polizei- feste Gesetz ist von den Rednern der freien Wählerpartei der für Berlin vorgesehene Beitragssatz von 2,50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auch unter dem Gesichtspunkte bemängelt worden, daß Berlin obwohl den viersten Theil aller Staatssteuern entrichte. Diese Behauptung ist mit sich irrtümlich.

Die im Reichstag vertretenen Parteien der Konservativen und Liberalen sind sich einig, daß das Gesetz in einem Maße der Verkürzung der Konservativen und der Liberalen befreit werden soll. Die Konservativen wollen, daß die Abstimmung am 13. Februar stattfinde.

■ Bei der Generaldebatte über das Polizei- feste Gesetz ist von den Rednern der freien Wählerpartei der für Berlin vorgesehene Beitragssatz von 2,50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auch unter dem Gesichtspunkte bemängelt worden, daß Berlin obwohl den viersten Theil aller Staatssteuern entrichte. Diese Behauptung ist mit sich irrtümlich.

Die im Reichstag vertretenen Parteien der Konservativen und Liberalen sind sich einig, daß das Gesetz in einem Maße der Verkürzung der Konservativen und der Liberalen befreit werden soll. Die Konservativen wollen, daß die Abstimmung am 13. Februar stattfinde.

■ Bei der Generaldebatte über das Polizei- feste Gesetz ist von den Rednern der freien Wählerpartei der für Berlin vorgesehene Beitragssatz von 2,50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auch unter dem Gesichtspunkte bemängelt worden, daß Berlin obwohl den viersten Theil aller Staatssteuern entrichte. Diese Behauptung ist mit sich irrtümlich.

Die im Reichstag vertretenen Parteien der Konservativen und Liberalen sind sich einig, daß das Gesetz in einem Maße der Verkürzung der Konservativen und der Liberalen befreit werden soll. Die Konservativen wollen, daß die Abstimmung am 13. Februar stattfinde.

■ Bei der Generaldebatte über das Polizei- feste Gesetz ist von den Rednern der freien Wählerpartei der für Berlin vorgesehene Beitragssatz von 2,50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auch unter dem Gesichtspunkte bemängelt worden, daß Berlin obwohl den viersten Theil aller Staatssteuern entrichte. Diese Behauptung ist mit sich irrtümlich.

Die im Reichstag vertretenen Parteien der Konservativen und Liberalen sind sich einig, daß das Gesetz in einem Maße der Verkürzung der Konservativen und der Liberalen befreit werden soll. Die Konservativen wollen, daß die Abstimmung am 13. Februar stattfinde.

Auf die Nichtbefolung der zu diesem Behufe in der Gewerbeordnungsvielle vom 1. Juli 1891 vorgesehenen Bestimmung folgende Strafen gesetzt:

Wer eine Fabrik betreibt, für welche eine Arbeitsordnung nicht besteht, trotzdem darin 20 Arbeiter oder mehr beschäftigt werden, oder wer der endgültigen Anordnung der Behörden wegen Ersetzung oder Änderung der Arbeitsordnung nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Wer gegen Arbeiter Strafen verhängt, welche in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen sind, oder den geistig zulässigen Betrag überschreiten, oder wer Strafzettel oder die in Folge unrechtmäßigen Verlassens der Arbeit verwirkten Beträge in einer in der Arbeitsordnung nicht vorgesehenen Weise verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Wer gegen Arbeiter Strafen verhängt, welche in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen sind, oder den geistig zulässigen Betrag überschreiten, oder wer Strafzettel oder die in Folge unrechtmäßigen Verlassens der Arbeit verwirkten Beträge in einer in der Arbeitsordnung nicht vorgesehenen Weise verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Wer gegen Arbeiter Strafen verhängt, welche in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen sind, oder den geistig zulässigen Betrag überschreiten, oder wer Strafzettel oder die in Folge unrechtmäßigen Verlassens der Arbeit verwirkten Beträge in einer in der Arbeitsordnung nicht vorgesehenen Weise verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.</p

geheit schon, um aller Welt zu verhindern, daß Frankreich verhungern und verdursten wird, und daß die Zeit der größten Katastrophe herangebrückt ist. In den angestammten Uebeln sind jedoch das Bierzuschlag. Es scheint, daß gewisse Wirths für den dock (1/4 Liter) 30 c. statt 30 c. fordern. Nun ist aber das deutsche Bier nur um 1 c. verteuert. Die Wirths, welche den Preis derart aufschlagen, sind also ganz eine Spitzbüben. Dasselbe gelte für die Fleischwaren, den Wein, den Hammel. Man kann außerdem eine Erhöhung des Brodpreises an", so fährt das Blatt fort. Bemerken Sie wohl, daß die Bier, Wein, Bier und Kornhändler alle für mehrere Monate vorrätig haben, daß sie unter dem neuen Zoll nicht leiden und ganz einfach den Konsumen ausdeutzen, wenn sie die Erhöhung des Zolles vorschlagen. Mit einem Wort, es sind Industrielle, Handelsmann, Zwischenhändler, welche den Konsumen scheren... Und jeder von diesen Geschäftsmännern bringt sein Schätzchen ins Treppen. Zuviel der Fabrikant, der statt seines Waare beispielweise um 5 Franks zu steigern, 7-8 Franks fordere. Der Großhändler gebe dieselbe mit einem Aufschlag von 10-12 Franks an den Kleinhändler weiter, der beim Detailverkauf auch gewinnen wolle, so daß dann schließlich ein Mehr von 20-25 Franks herauskomme. Und alles das legt man dem Zolltarif zur Last!

Dieser Hammelpreis stand heute wieder gestiegen, trotzdem etwas mehr französische Thiere auf den Markt kamen, weil der deutsche Hammel, der vielseitig und mit einem Male für "magnifique" erklärt, sich sehr selten gemacht hatte. Man hofft indessen für die nächsten Tage auf größere Sendungen aus Deutschland, so mehr, als solche aus Österreich. Klauenfeuer wegen zunächst nicht sind. Frühschlüsse mit uns ohne 11. der Pariser zu einem wiedergesundet. "Wir wollen die Côtelette de l'amitié" mit einer anderen Theile. Diese bekannte Redensart zeigt die wichtige Rolle, welche der Hammel in Paris spielt. Aber häufig gibt es auch noch anderes Fleisch. Das Rindfleisch liefert Frankreich bereits jetzt fast ausschließlich, und nur die ausgesuchtesten Stücke an der Tafel der Reichen kommen aus Bayern und aus der Schweiz. Ferner steigen oder werden demnächst die Preise für das Sauerfratsteigen, von dem in Paris vielleicht mehr, als in Berlin vertilgt wird, trotzdem man uns den Titel "Sauerfratsteiger" giebt; ebenso die Preise für die Frankfurter Wurst, für gesalzenes Fleisch, für gewisse Käferwerke, für holländische und schwedische Käse, für Krimmel, Curacao und andere Gewürze. Alles das kann man, vom Hammel abgesehen, doch aber nicht zu den unentbehrlichen Lebensmitteln reduzieren, und so wird denn die freihändlerische Presse wohl das Wollenther zu ihrem Lieblingsstechenpferd machen, um damit den Zolltarif hinzuziehen, falls nicht etwa die Brodpreise in die Höhe gehen.

Italien.

Nom, 8. Februar. (W. T. B.) Die in auswärtigen Blättern veröffentlichten Mittheilungen, daß in einigen Städten Italiens wenig günstige Gesundheitsverhältnisse herrschen sollen, entbehren der Begründung. Wenn im Monat Januar in Oberitalien in Folge atmosphärischer Zustände, welche der Entwicklung von Krankheiten der Respirationorgane günstig sind, die Sterblichkeit zugenommen hat, so war dies bezüglich des übrigen Italiens nicht der Fall und selbst in den genannten Gegenden nur eine vorübergehende Erscheinung. In Folge des anhaltend prachtvollen Wetters und der milden Temperatur sind die Gesundheitsverhältnisse in ganz Italien gegenwärtig durchaus günstige

Australien.

Petersburg, 8. Februar. (W. T. B.) Von einem energischen Ausbau der sibirischen Eisenbahn ist dem Vernehmen nach vorläufig Abschluß nur 1½ Millionen jährlich für den Weiterbau der begonnenen Strecke ausgewiesen worden. Es sollen bis auf

Daß Fürst Inverness die Übernahme des Postens des Ministers der Verkehrswege abgelehnt hat, dürfte zunächst die ebenfalls für diesen Posten genannten Generäle Rosenbach und Sovolki in Betracht kommen.

Granica, 8. Februar. Im Grenzorte Domrowo an der Warschau-Wiener Eisenbahn wurden heute sechs Personen verhaftet, bei denen sich sozialistische und revolutionäre Schriften fanden. Die Verhafteten wurden gefesselt nach der Gouvernements-Stadt Petrusau transportiert.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Februar. (W. T. B.) Der von der Regierung zur Untersuchung wegen des Auftretens der Maul- und Klauenfeuer nach Thisted abgesetzte Amtshierarzt berichtete dem Minister des Innern, daß es Sonntag Abend in Thisted und Umgegend kein einziger Fall von Maul- und Klauenfeuer festgestellt sei. Der Thierarzt Berg aus Esbjerg habe sämtliche in den dortigen Stallungen befindlichen Thiere untersucht und keine Spur der Krankheit vorfinden.

Griechenland.

Athen, 8. Februar. (W. T. B.) Unter dem Kommando des Vice-Admirals Stamatos wird ein aus drei Panzer Schiffen und vier Schiffen 2. Klasse bestehendes Geschwader gebildet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Februar. Am Mittwoch gastiert im Stadttheater der Tenorist Herr Berndt vom Hoftheater in Darmstadt in Holton's Oper "Martha". Am Donnerstag gelangt zum ersten Male ein Lebensblatt mit Gesang, "Die Herrin von Eslebach" zur Aufführung, dessen Verfasser, Hans von Boden, ein beliebtes Mitglied unserer Bühne ist. Möge ihm sein Werk den erhofften Erfolg bringen.

Im Bellevue-Theater beginnt am Donnerstag Frau Anna Führing ein kurzes Gastspiel, welches sicher einen künstlerischen Erfolg haben wird. Leider kann Frau Führing hierfür nur drei Abende auftraten und wird zielweise drei ihrer hervorragendsten Rollen zur Darstellung bringen und zwar am 11. "Medea", am 13. den "Comte de Leterrier" und am 15. "Donna Diana".

Der angebliche Kaufmann Emil Hammerstein aus Stettin, welcher sich als internationaler Gaukler einen guten vortheilhaft auf erworben hat, wurde am Sonnabend von der Strafammer zu Dresden wegen gewerblicher Heiterkeit und schwerer Wechselfälschung zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* Landgericht. Strafammer III. Es hatte sich zunächst der Schornsteinfegergasse Franz Friedrich Wilhelm Schornsteinfeger von hier wegen Körperverletzung zu verantworten. Am 26. September v. J. stand in einem Volal auf

dem Rosengarten eine Versammlung statt, in welcher auch der Angeklagte Müller erschien. Letzterer, der noch nicht lange in Stettin anwesen war, sollte sein Sohn Einstandsgeld zahlen, jedoch hat er dies nicht und so kam man bald in einen Wortwechsel. Schließlich entsezt man sich aus dem Volal, der Angeklagte mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den Schornsteinfeger hinzu und brachte diesem einen Schnitt am Kopfe bei, der von der Stirne bis zur Lippe ging. Es traf den Ankläger wegen dieser That eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

Der Schuhmachergefelle Schulz wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in Wilhelmsdorf einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit war, zwei Stiefelgeschäfte, sowie 8 Mark baares Geld, welches auf dem Herbstjahrmarkt 1890 hierfür durchbrachte, sowie einem Schuhmachergefelle mit noch einem anderen Kollegen folgte auch bald und als die ganze Gesellschaft am Königsplatz angelangt war, ging Müller, der wohl gereizt zu sein schien, mit einem Messer auf den

Marcella Grace

von N. Mulholland.

Autorisierte Uebersetzung von Luise Koch.

42

Rudolph's Theater.

Und der Mann, welcher der Sohn eines von Kilmorey's Vätern war und welcher dem Gefangenen die wärmsten Sympathien entgegentrug, schloß hinter sich die Thür und blieb, leise einen Lied zwischen den Zähnen pfeifend, auf der Schwelle sitzen.

In dem engen Raum, welchen die kalten Steinmauern umgrenzten, deren monoton weiße Farbe den Augen Schmerz bereitete, sah sie Bryan; er streckte ihr die Hände entgegen, um sie an seine Brust zu ziehen, und der erste bewußte Gedanke, als sie einen Moment vor ihm stand und ihm in die Augen sah, war der, daß sie noch nie ein so klares, blaues Auge gesehen, als Bryan's — so klar und blau, wie die Augen eines Kindes oder der See von Irland. Danach folgten einige Minuten unausprechlicher Freude für beide. Hand in Hand standen sie nebeneinander, und weder die Schreden der Zukunft, noch die engen Mauern konnten dieselbe beeinträchtigen.

Als der Freudensturm endlich von Marcella's Gesicht schwand, bemerkte Bryan, wie bleich ihre Lippen und wie hohl ihre Wangen geworden waren, wie diese Schatten sich um ihre Augen gelagert. Selbst die halbvergessene Marcella aus der "Freiheit" hatte nie so elend ausgesehen.

"Mein Lieb," sprach er, "Du lädest Dich selbst. Du läßt mir keine Hoffnung für mein ferneres Leben. Wenn Du in's Grab sinfst, womöglich noch vor der Gerichtsverhandlung, für wen habe ich dann überhaupt noch zu leben?"

"Für Deine Mutter und für Dich selbst, vielleicht auch für ein anderes Mädchen, welches es besser versteht, Dich zu lieben, als ich es im Stande bin. Für mich hat das Leben keinen anderen Heiz, als daß es mir erhalten bleibt, um Dich zu retten."

"Für mich giebt es außer Dir kein Mädchen. Du bist mein Sein und mein Denken, mein Ein und mein Alles. Wenn Du Dich zu Grunde rückst, werde ich allein das Leben im Leben."

Marcella lächelte — wohl aber nur über die Hoffnung, welche seinen Worten zu Grunde lag. "Du siehst, ich bin entschlissen, zu leben," fuhr er, "ihre Lüche bernerlert, fort, "und Du mußt ebenfalls leben wollen. Oder Du müßtest mich denn nicht mehr lieben."

Sie drückte seine Hand inniger, als könne sie ihn damit halten und ihm über alle Fährlichkeiten des Lebens hinwegföhren.

"Mein Lieb," fuhr Bryan fort, "ich veranlaßte Deinen Besuch, um hierüber mit Dir zu sprechen. Es ist nicht allein die Begegnung mit mir, welche Dich langsam hinzieht, Marcella, denn ich weiß, wie tapfer Du bist. Es ist etwas Anderes, was an Deinem Lebensmarke steht. Mein theures Mädchen, es ist die falsche Aussage, welche Du gemacht."

Marcella lebte ihren Kopf an seine Brust, und ihr Versuch zu sprechen, entete in einem leisen Murmeln. Sie entzog ihm ihre Hände, sah sie diesselben und setzte sich schwiegend nieder.

"Sprich, Marcella; antworte mir!"

Sie sah ihn mit einem Blick an, als wäre er Meilen weit von ihr entfernt — als gehöre er bereits einer anderen Welt an.

"Damit hast Du nichts zu schaffen, das ist meine eigene Sache."

Wie ich hätte damit nichts zu schaffen? Sind Deine Wahrheit und Deine Lüge nicht alle Welt wiesen. Seit jener Stunde, Marcella,

bist Du meinem Herzen immer thurer geworden;

Stettin, den 8. Februar 1892.
Stadtverordnet-Versammlung
am Donnerstag, den 11. d. M., Abends 5/4 Uhr:
Plakat zur Tagesordnung vom 6. d. Mts.

Öffentliche Sitzung.

Bewilligung von 2,650 M. Reparaturkosten für das Gebäude Eisenhöhe — Bewilligung der Gehälter a) für den angestellten Schlachthaus-Direktor von 400 M. pro Jahr steigend bis auf 5000 M. nebst freier Wohnung und Belebung.
b) für den l. Maschinen auf dem Schlachthof von 1500 M. pro Jahr steigend bis auf 1800 M. nebst freier Wohnung und Belebung.

Dr. Scharlau.

Bekanntmachung.

Zu Gemäßheit des § 20, Absatz 2, des Statuts für die Sparkasse des Kreises Randow vom 15. Dezbr. 1880 wird hiermit zur Kenntniß der Bevölkerung gebracht, daß der Rinschluss für Spareinlagen vom 1. April d. J. s. ab wieder auf 3½ % erhöht wird.

Unser Sparkasse Marienplatz Nr. 4, ist werktäglich von 9 bis 1 Uhr vor der Gerichtsverhandlung, für wen habe ich dann überhaupt noch zu leben?"

Stettin, den 4. Februar 1892.

Das Kuratorium

der Nandower Kreis-Sparkasse.

Ortskrankenkasse No. IV.

General-Versammlung am 23. Februar 1892, Abends 8 Uhr, in der Nandower Molkerei.

Tagessordnung: Rechnungsabschluß, Arzt, Krankengeld.

Der Vorstende. H. Frank.

Kirchliches.

Im der Schloßkirche:
Dienstag Abends 6 Uhr Bibelstunde;
Herr Konistorialrat Brant,
Rüschow'scher Aufenthaltsaal.

Mittwoch, 10. Februar, Abends 7½ Uhr: Bibelstunde.

Herr Pastor Deide.

Die Not und Unzufriedenheit unter den christlichen Bürgern nimmt immer mehr zu. Wer hat daran Schuld, und von wo wird uns die rechte Hilfe kommen?

Gesetzlicher Vortrag

Dienstag, den 9. d. Mts., Abends 8 Uhr, Pruhstr. 4, Dof. Eintritt frei.

Zahn-Atelier
für Damen und Kinder
von Helene Ullrich,
jetz Breitestraße 48.
Einsetzen künstlicher Zahne, Plomben rc.

Einsetzen künstl. Zahne u. Plomben,
Reparaturen an Zahnen sofort. Zahnsiechen u. s. m.
R. Frischer, jetzt 11 Domkrake

Mein Zahn-Atelier befindet sich
jetzt untere Schulzenstr. 29, 1 T.
E. Kalinke.

Zitherunterricht erth. Auf. und Vorgeschr.
Rob. Mader,
Artilleriestr. 4, 8 T. r.

Schönschreiben
Schlechte Schrift
Kleiner Schreibkurs in 3 Wochen Einst. 10 M.
Prospekt gratis, Institut für brief. Unterricht

Unterzeichneten wünscht zum 1. April 3—4 Schüler
in Pension zu nehmen; gute Pflege, gewissenh. Beaufsichtigung und Nachhilfe; Pension billig.

Fischer, Lehrer, Artilleriestr. 6, 1 Tr.

Nachhilfe, erth. ein Primärer d. Marien-Gymnasiums. Gest. Abdr. erbet. mit. C. L. Kohlmair 10.

**Lehr-Institut für wissenschaftliche
Zuchneidekunst**, Auguste Wodrow,
gr. Domstr. 10a, 1 Tr., geprüfte Lehrerin.

Bringt sich in fremdländische Erinnerung und findet Danien täglich Auffnahme. Theoretischer Kursus 20 M. Praktischer Kursus 20 M. Schnittmuster werden angesetzt dem Danien gegeben.

NB. Auf Wunsch ertheile Modellstühlen Extra-Kursus auf Modellzeichnungen bei gleichem Hauptbüro Berlin W. Honorar.

Aufnahme von Schülerinnen täglich. Lehrerinnen für hier und anwärts gelucht.

Sanitäts-Bath Dr. Starck
befindet j. Damen i. s. neu einger. a. Walstrand b. Silbergr. gel. Villa z. Bad Sachsa (Bathhof Tiefenbach-Sachsen) angen. Pension. Eröffnung n. Erhol. mit. gewisserl. erst. Aufsicht u. tren. Pflege d. Hans. Hauses, auf Wunsch Auleit. i. häusl. Arbeit — Ben. Preiss monatl. 75 M. — Erwf. v. d. Herren Geb. Polizeipr. Caspar, Berlin, Pol. Präsidium, Superintendant Thym, Demmin, Bavor. Dr. Jacob, Lübeck.

Berliner Schneider-Akademie
Berlin, von Rudolf Maurer, SW., Krausenstrasse 47.
Preisgünstig auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879.
Als Preisrichter gewählt z. Gewerbeaussch. Halle a. S. 1881.
Chen-Mitglied der Münchener Schneider-Innung.
Anmeldung des Kriegsministeriums.
Mit dem 1. und 15. eines jeden Monats beginnt ein neuer Kursus. Die Lehrbücher zum Selbst-Unterricht sind in der sechsten Auflage 1890 mit 47 abgepaarten Modellen neu erichtet. Dieses Lehrbuch ist für das Gewerbe-Museum in Stuttgart für die öffentliche Sammlung angekauft. Preis dieses Lehrbuches M. 20. Die abgepaften Modelle allein 5 M. 122 Zuschneider wurden in diesem Jahre platziert, darunter ein Gehalt von 4000 und 2 von 5000 M.
Prospekt gratis und franco.

11. Febr. Danziger Loose Gold- u. Silber- à 1 M. G. A. Kaselow, 9. Frauenstrasse 9.
18. Febr. Cöln. Domloose (Gold) 1/2, 1/4, 1/8, 1/16. — Freiburger u. Marienburger.

Kölner Dombau-Lotterie.
Ziehung 18. Februar und folgende Tage.
Nur baare Geldgewinne. M. 75000, 30000, 15000 etc.
Hierzu gebe Originallose à M. 3. — Anthell 1/2, M. 1, 2/3, 1/4, M. 1.
Porto und Gewinnliste 30 Pfg.
S. Hollaender, Bank- u. Lotterie-Geschäft, Berlin C., Grünstr. 23.

Manchester, Sheffield & Lincolnshire Railway Co.
Täglicher
Passagier- und Express-Verkehr
(mit Ausnahme des Sonntags)
via Grimsby nach
Manchester, Sheffield, Birmingham, Leeds
sowie nach allen Plätzen
Mittel-Englands,
unterhalten durch die neuen, prachtvollen, mit vorzüglichen Cajüten und Salons
versehenen eisernen

Schnell-Dampfer I. Classe:
Lutterworth, Warrington, Chester, Warrington, Ashton, Northenden, Lincoln, Rettford, Staveley, Huddersfield, Oldham, Suttonfield, Ashton, Rettford, Shefford, Bradford.

Abgang von Hamburg: Sandthorqual, Schuppen No. 1, Abends 9 Uhr
Von Grimsby: nach Ankunft der Spezialzüge von Manchester, Liverpool, Bradford, Leeds, Wakefield etc.
Durchbillets nach den Hauptplätzen Englands, sowie nähere Auskunft ertheilt.

H. C. Röver, Hamburg, Hopfenmarkt 2.

Bitte meine Firma nicht mit etwaigen ausländischen Kredit-Agenten zu verwechseln.
Als "Patent"-Silber ist ein durchaus weißes Metall, welches seinem "Silber-effect" nie verlustet, wofür ich garantire, und an Hotels und Restaurants von mir seit Jahren gefertigt wird.

Als prachtvolles Geschenk besonders geeignet.

Die mir für ein Hotel mit einer größeren Baaranzahlung bestellten 1890 Garnituren Patent-Silber-Geräthe bin ich vom Besteller beauftragt, zufolge des bei seinen Büros erlittenen Verluste, schnellstens gegen Schweres Gelde für kaum ein Drittel des Preises auszuverkaufen. Ich verkaufe mitihm diese "Patent-Silber"-Garnituren — so lange vorrätig — bestehend aus 42 Gegenständen, zum Preise von M. 22,50, postfrei M. 13.

Wer sich nicht zufriedengestellt glaubt, möge mir die Ware sofort franco returnieren — worauf prompt Geld zurückgeschickt wird.

42 Gegenstände.

Postabstand gegen Vorberührung oder Nachnahme des Betrages durch G. Schubert, Special-Geschäft für Pat. Silb. Geräthe, Berlin, Leipziger Str. 85.

Patent.
Wilberg's Gas- und Petroleummotor
zum Betriebe mit
Gas, Benzin und Lampenpetroleum
2500 Pferdekraft im Betrieb.
Goldene Medaillen.
Oscar & Robert Wilberg
Motorenfabrik Magdeburg-Südenburg.

Marcella O'Reilly nährtest Du meine Liebe zu Marcella Grace. Jedes Haar Deines Haars ist mit ein Kleinod, jede Bewegung Deiner Lippen eine Freude, jeder zärtliche Blick Deiner schönen Augen mein Entzücken. Du bist mir Alles. Du bist der edelste Theil meiner Ehre und meiner Seele. Gib mir Deine Hände und lasse mich halten, süßes Lieb, während ich Dir das Uebige sage, was ich Dir noch sagen muß. Es ist schwer zu sagen und schwer zu hören und dennoch muß es gesprochen werden. Hierin muß ich feier und entschiedener sein, als Du, denn ich bin der Mann und muß Dein Herr sei. Du umst mir, wenn Du mich liebst, meinen Wunsch erfüllen. — Marcella, Du darfst keine Weineid begehen!

Sie saß regungslos, kein Laut kam über ihre Lippen; sie wagte nicht einmal, ihren Blick zu erheben, um die Leidenschaft in seinen Augen zu sehen. Sie faute seine Liebe, ohne daß er sich schäme. Mit welchem Entzücken würde sie in jedem anderen Momente seinen Worten lauschen. Ich hätte sie ihr weise Müll, deren Töte ein wideriger Wind verweht; jetzt war er das Geständniß einer Liebe, welche sie beide dem Tode wehte und der sie ihr Herz nicht zu öffnen vermochte.

"Marcella, sieh mich an," sagte Kilmorey.

Sie folgte zögernd seinem Blicke.

"Wir dürfen die Sünde keine Macht über uns gewinnen lassen. Wir beide, die wir in Herz und Sinn Eins sind, dürfen kein Verbrechen begehen, um die Leidenschaft in seinen Augen zu zerstreuen. Sie kann seine Liebe, ohne daß er sich schäme. Mit welchem Entzücken würde sie in jedem anderen Momente seinen Worten lauschen. Ich hätte sie ihr weise Müll, deren Töte ein wideriger Wind verweht; jetzt war er das Geständniß einer Liebe, welche sie beide dem Tode wehte und der sie ihr Herz nicht zu öffnen vermochte.

"Wann Alles vorüber ist?"

"Wenn Du gerettet bist und frei."

"Und Du?"

Sie sah in sein Gesicht, und ihr im Feuer erlöster Begeisterung erbebendes Herz erstaute plötzlich. Sie hatte diesen Blick erwartet, welchen sie jetzt sah; sie hatte von ihm geträumt, sie hatte ihn in den Vorraum gegen denselben gewappnet, jetzt aber, wo er sie traf, fühlte sie, daß sie unter ihm zusammenbrechen müste.

(Fortsetzung folgt.)

als Marcella O'Reilly nährtest Du meine Liebe zu Marcella Grace. Jedes Haar Deines Haars ist mit ein Kleinod, jede Bewegung Deiner Lippen eine Freude, jeder zärtliche Blick Deiner schönen Augen mein Entzücken. Du bist mir Alles. Du bist der edelste Theil meiner Ehre und meiner Seele. Gib mir Deine Hände und lasse mich halten, süßes Lieb, während ich Dir das Uebige sage, was ich Dir noch sagen muß. Es ist schwer zu sagen und schwer zu hören und dennoch muß es gesprochen werden. Hierin muß ich feier und entschiedener sein, als Du, denn ich bin der Mann und muß Dein Herr sei. Du umst mir, wenn Du mich liebst, meinen Wunsch erfüllen. — Marcella, Du darfst keine Weineid begehen!

Sie saß regungslos, kein Laut kam über ihre Lippen; sie wagte nicht einmal, ihren Blick zu erheben, um die Leidenschaft in seinen Augen zu sehen. Sie faute seine Liebe, ohne daß er sich schäme. Mit welchem Entzücken würde sie in jedem anderen Momente seinen Worten lauschen. Ich hätte sie ihr weise Müll, deren Töte ein wideriger Wind verweht; jetzt war er das Geständniß einer Liebe, welche sie beide dem Tode wehte und der sie ihr Herz nicht zu öffnen vermochte.

"Marcella, sieh mich an," sagte Kilmorey.

Sie folgte zögernd seinem Blicke.

"Wir dürfen die Sünde keine Macht über uns gewinnen lassen. Wir beide, die wir in Herz und Sinn Eins sind, dürfen kein Verbrechen begehen, um die Leidenschaft in seinen Augen zu zerstreuen. Sie kann seine Liebe, ohne daß er sich schäme. Mit welchem Entzücken würde sie in jedem anderen Momente seinen Worten lauschen. Ich hätte sie ihr weise Müll, deren Töte ein wideriger Wind verweht; jetzt war er das Geständniß einer Liebe, welche sie beide dem Tode wehte und der sie ihr Herz nicht zu öffnen vermochte.

"Wann Alles vorüber ist?"

"Wenn Du gerettet bist und frei."

"Und Du?"

Sie sah in sein Gesicht, und ihr im Feuer erlöster Begeisterung erbebendes Herz erstaute plötzlich. Sie hatte diesen Blick erwartet, welchen sie jetzt sah; sie hatte von ihm geträumt, sie hatte ihn in den Vorraum gegen denselben gewappnet, jetzt aber, wo er sie traf, fühlte sie, daß sie unter ihm zusammenbrechen müste.

(Fortsetzung folgt.)

schnell, indem sie sich etwas von ihm zurückzog, als fühle sie sich seiner Nähe unverträglich.

"Ich weiß es und deshalb wünsche ich, Dich allein zu sprechen. Du wirst es nicht noch einmal tun."

Jetzt stand sie hoch aufgerichtet vor ihm, doch ihre Augen wandten sich scheu von seinem Blicke ab und blickten sich auf die farblose Wand.

"Was ist Wahrheit?" sage sie mit unterdrückter Heiterkeit.

"Wahrheit ist, daß Du unglaublich bist.

Am 6. d. M. Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden im 63. Lebensjahr unsere gute unvergessliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, die

Ww. Friedericke Caroline Kuhlmeier
geb. Poll.

Tiefbetrübt zeigen dies ergebenst an
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. d. M., Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vom Trauerhause Unterstr. 11 aus nach dem Nenniger Kirchhofe statt.



Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung unverzerrt am 18. Februar 1892.

Hauptgewinne M. 75000, M. 30000,
15000, 6000, 3000 u. s. w. u. s. w.

Nur baares Geld ohne Abzug.

Ganze Originalloose à 3 $\frac{1}{2}$ Mk.

(Für Auswärtige incl. späterer Ziehungsliste.)

Rob. Th. Schröder, Stettin.

Bad Stuer i. Mecl., den 3. Februar.

Im hiesigen Kurhaus sind alle Einrichtungen nach Möglichkeit dahin getroffen, den Kurgästen auch in der rauheren Jahreszeit gute Erfolge und Behaglichkeit zu sichern. Promenaden durch Wald und Berge außerordentlich gesucht. Rheumatismus, Gicht, die verschiedenen Katarrhe, Verdauungs- und Nervenleiden, allgemeine Schwäche und Blutmangel werden hier im Winter mit ebenso gutem Erfolge behandelt als im Sommer. Augenblicklich 15 Kurgäste. — Nähere Bahnstation Ganzlin, 5 Kilom. auf Wunschr. Fuhrwerk dorthin. Projekte gratis.

G. Bardey, Dirigent der hiesigen Wasserheilanstalt.

Andrees Grosser Handatlas

Neuer revidierter Abdruck.

Zweite Auflage. Zweiter revidierter Abdruck. 120 Kartenseiten mit alphabeticchem Namenverzeichniss, komplett 24 M. Solid in Leder gebunden 28 M.

Bewährtes Kartenwerk von unerreichter Wohlfeilheit, dessen Besitz im gegenwärtigen Augenblick, wo die über seicische Zeit- und Streitfragen das lebhafte praktische Interesse alter Kreise für die Geographie rege halten, für jedes gebildete Haus ein unabweisbares Bedürfnis ist.

In Zahlung mit 8 M. wird jeder veraltete Handatlas angenommen bei Ankauf dieser neuesten Ausgabe von Andrees Handatlas, welche also dann für nur 20 M. durch jede Buchhandlung zu erwerben ist.

Die Verlagsbuchhandlung Velhagen & Klasing.

In allen Buchhandlungen vorrätig oder in kürzester Frist zu erhalten.

Unsere General-Agentur in Stettin

für die Provinz Pommern ist neu zu besetzen in Folge Ablebens unsers bisherigen langjährigen Vertreters. Kautionsfähige, mit der Lebens- und Unfallversicherungsbranche vertraute Bewerber ersuchen wir, sich zu melden unter Angabe von Referenzen und ihrer jetzigen Tätigkeit.

"Friedrich-Wilhelm",
Prenzische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Gesellschaft,
Berlin, Monbijoustraße 63–65.

Wiesbadener Kochbrunnen-

Quellsalz,

reines Naturprodukt, seit Jahren bewährtes, tausendfach erprobtes und ärztlich allgemein empfohlenes Mittel gegen die Erkrankung der Respirationsorgane, gegen Darm- und Magenleiden, Verdauungsstörungen u. s. w. Der Inhaltheim-Glasses Kochbrunnen-Quell-Salze entspricht dem Salzgehalt und dem zufolge der Wirkung von etwa 35–40 Schachteln Pastillen.

Kur echt (natürlich), wenn in Gläsern wie nebenstehende verkleinerte Abbildung.

Preis per Glas 2 Mark.

Käuflich in Apotheken und Mineralwasserhandlungen

Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz

Theodor Péé, Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1.

empfiehlt

PATENTE P.C.KESSELER

ALLER LÄNDER
WERDEN PRUMPT UND
KORREKT NACHGESUCHT
PATENT-BUREAU
BERLIN NW. 7. o.
Dorotheenstraße 32.

VERTRIEBEN
IN PATENT-
PROFESSIONAL

Schönheit des Antlitzes

wird am sichersten erreicht und gepflegt durch

Leichner's

Fettpuder

und

Leichner's Hermelin-Puder.

Diese berühmten Gesichtspuder werden in den höchsten Damenkreisen und von den ersten Künstlerinnen mit Vorliebe angewendet; sie schützen die Haut gegen rauhe oder staubige Luft und geben ihr ein jugendliches, blühendes Aussehen. Nur in geschlossenen Dosen in der Fabrik Berlin, Schützenstraße 31 und in allen Parfumerien.

Man hüte sich vor Nachahmungen.

L. Leichner, Parf.-Chemiker, Lieferant der königl. Hoftheater.



Gesangbücher

zu allerbilligsten Fabrikpreisen

Bollhagen
desgl.
desgl.
desgl.
desgl.
desgl.
desgl.
desgl.

in Halsleder zu 2,50 M.
in Glanzleder zu 3,00 M.
in Goldschnitt zu 3 M.
in Goldschnitt, Ganzleder mit vergoldeten Mittelflicken zu 3,50 M.
im reich verzierten Lederbande zu 4 M. und 4,50 M.
in Chagrin zu 5 M., 6 M. u. 7 M., eleganteste Ausführungen in Saffian u. Kalbsleder mit neuen Auflagen zu 8 M. bis zu 15 M., Sammet u. reichen Beischlägen in d. neuesten Mustern bis zu 15 M.

Militärgesangbücher

in Galico und Lederbänden

Spruchbücher in reicher Auswahl.

Nibbeli in großer Auswahl.

Gesangbücher mit ciselirtem Schnitt, hochelegant.

Sämtliche Einbanddecken sind in meiner eigenen Dekenrägeranstalt geprägt und kann daher volle Garantie für tausendfache Lederfestigkeiten geben.

Das Einprägen von Namen findet auf Banach gratis statt.

Es sind stets mindestens tausend Gesangbücher auf Lager, daher größte Auswahl.

Beste Bezugsquelle für Biedermeierläden. Muster im Schaufenster.

W. L. Gutmann,

am Heumarkt.

</div